

Niederschrift PLBUA/X/12

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 26.01.2022 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Der Ausschussvorsitzende

Lembeck, Guido Ausschussvorsitzender

Die Ausschussmitglieder

Deitert, Frederik	
Espelkott, Tobias	sachkundiger Bürger
Feldmann, Heinrich	
Gövert, Hermann-Josef	
Meinert, Alexander	sachkundiger Bürger
Pirkl, Günter	
Weber, Winfried	
Wolbert, Heinrich	sachkundiger Bürger

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Steindorf, Ralf

Die Ausschussmitglieder

Lethmate, Frederik Maximilian	Vertretung für Frau Julia Mühlenkamp
-------------------------------	--------------------------------------

Von der Verwaltung

Brodkorb, Anne	Fachbereichsleiterin
Zumkley, Kathrin, Dr.	Schriftführerin

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Mühlenkamp, Julia

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:54 Uhr

Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Lembeck begrüßt die Ausschussmitglieder, die anwesenden Einwohner, die Mitarbeiter*innen der Verwaltung und Herrn Eggemann von der Allgemeinen Zeitung.

Ausschussvorsitzender Lembeck stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 17. Januar 2022 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Bestellung einer weiteren Schriftführerin für den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss Vorlage: X/210

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Der Ausschuss fasst anschließend folgenden **Beschluss**:

Frau Dr. Kathrin Zumkley wird zur weiteren Schriftführerin für die Sitzungen des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Einwohnerin Fleige - Völkert teilt mit, dass es in der Elternschaft Unmut wegen der Änderung des Schulweges zur Osterwicker Grundschule gebe und fragt, ob nicht eine andere Lösung denkbar sei, wie z.B. die Errichtung eines Zebrastreifens oder einer Ampelanlage.

Bürgermeister Gottheil nimmt eine Einordnung der Anfrage vor. Schräg gegenüber dem Rathaus werde ein neues Wohn- und Geschäftshaus errichtet und im Zuge der Baumaßnahme werde ein Bauzaun aufgestellt, der den kompletten Gehweg erfasse. Deswegen seien Schüle*innen und weitere Fußgänger dazu angehalten, die Straße zu überqueren. Eine Erlaubnis für die Zaunaufstellung sei durch den Kreis Coesfeld auf Antrag des Investors erteilt worden.

Da sich diese Stelle allerdings in einer Tempo 30-Zone befinde, könnten von Seiten des Straßenverkehrsamts keine weiteren verkehrsregulierenden Maßnahmen erfolgen, weil es sich nicht um eine Strecke mit besonderer Fahrzeug- oder Fußgängerbelastung handele. Die Verwaltung habe diese Auskunft auf Nachfrage erhalten und dürfe selbst keine abweichende Regelung umsetzen.

3 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1. Teil)

3.1 Planungsstand Neuanlage eines Bolzplatzes -Herr Deitert

Ausschussmitglied Deitert erkundigt sich nach dem aktuellen Planungsstand zur Errichtung eines neuen Bolzplatzes im Bereich „Zum Wiedel“/„Wiedings Stegge“.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass das Planungsvorhaben sowie die damit verbunden kalkulierten Maßnahmen inklusive einer anteiligen Bezuschussung aus Mitteln des Förderprogramms „Moderne Sportstätten 2022 in den aktuellen Haushaltsentwurf des Jahres 2022 aufgenommen worden seien. Demnach werde die Realisierung eines Bolzplatzes mit den Maßen 8 m Breite sowie 20 m Länge anvisiert.

3.2 Fällung von Bäumen entlang der B 474 in Holtwick- Herr Steindorf

Ausschussmitglied Steindorf erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Antrages von Straßen NRW auf Entfernung der Lindenallee im Bereich der B 474 in Holtwick. Zudem möchte er wissen, welche Rolle nun die Gestaltung der Nebenanlagen dabei spielen.

Bürgermeister Gottheil informiert, dass dieser Punkt im nächsten Landschaftsbeirat am 08. Februar nicht behandelt werde und nach Entscheidung des Kreises Coesfeld die entsprechende Beratung vertagt werde müsse.

Hintergrund für diese Entscheidung sei gewesen, dass der Antragsteller Straßen NRW Regionalniederlassung Münsterland derzeit noch mit der Vorbereitung ergänzender Informationen zu den Sanierungsplänen der Ortsdurchfahrt beschäftigt sei, die Beiratsmitglieder aber für den Entscheidungsfindungsprozess hinsichtlich einzelner aus Sicht des Kreises noch nicht abschließend bearbeiteter Fragestellungen vollumfänglich informieren solle. Bürgermeister Gottheil erklärt, dass unter dem Begriff Nebenanlage die Kombination von Straßen- Fuß- und Radweg zu verstehen sei, die in die bestehende Sanierungsplanung ergänzt werden solle.

3.3 Längere Abstände zwischen Rats- und Ausschusssitzungen- Herr Meinert

Ausschussmitglied Meinert erkundigt sich, ob es nicht möglich sei, einen größeren zeitlichen Abstand zwischen den Ausschuss- und Ratssitzungen einzubauen. Am morgigen Tage sei bereits die Ratssitzung, so habe seine Fraktion kaum noch Zeit, um noch einmal zu beraten.

Bürgermeister Gottheil versichert mit Verweis auf den aktuellen Sitzungskalender, dass es in der Regel (vor allem in der ersten Jahreshälfte bis zu den Sommerferien) gelungen sei, einen Abstand von zwei Wochen zwischen der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und der Ratssitzung in den einzelnen Sitzungsfolgen einzuhalten. Wenn in der zweiten Jahreshälfte in einzelnen Fällen der zweiwöchige Abstand nicht eingehalten werden könne, liege dieses zum Teil an den Herbstferien und daneben auch noch in der vor der Ausschussberatung einzuhaltenden Auslegungsfristen.

Dass man sich in dieser Woche nicht an den Abstand gehalten habe, begründet er mit der kundenorientierten Arbeitsweise der Verwaltung. Um vorliegenden Bauwünschen von Bürgern schnellstmöglich von Verwaltungsseite zu entsprechen und diese nicht durch Verwaltungsabläufe zu verzögern, habe man sich entschieden,

den Bauausschuss ausnahmsweise einen Tag vor den Rat zu legen. Inhaltlich sei in den Bauthemen für die Januarsitzungsfolge nicht mit komplexer Diskussion zu rechnen. Die hier gefassten Beschlüsse können dann in der morgigen Ratssitzung auch verabschiedet werden.

Ausschussmitglied Weber zeigt sich unzufrieden damit, dass die 14- Tage Spanne zwischen dem Planungs- Bau- und Umweltausschuss und der Ratssitzung nicht für alle Sitzungstermine gelte. Er kündigt an, zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Antrag zu stellen, der grundsätzlich eine 14-tätige Zeitspanne zwischen Rats- und Ausschusssitzung zum Grundsatz mache.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 08. Dezember 2021.

Ausschussmitglied Meinert fragt, ob die Bezeichnung Klimafolgenanpassungsmanager für die Förderungswürdigkeit unbedingt notwendig sei.

Frau Brodkorb führt aus, dass in der Antragstellung der Begriff verwendet werde, der den Förderrichtlinien entspreche. Die Nachhaltigkeit des Projekts sei in der Antragstellung besonders nachzuweisen.

5 Vorstellung eines Projektes zur Errichtung von Windenergieanlagen in der Bauerschaft "Horst"

Ausschussvorsitzender Lembeck stellt die anwesenden Gäste Herrn Ly und Herrn Wiese von der SL Windenergie GmbH vor. Diese stellen im Weiteren ihr Anlagenprojekt im Rahmen der Repoweringbestrebungen vor. Die PowerPoint-Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Ausschussmitglied Weber fragt nach, ob es nicht auch möglich sei, eine an dem Standort schon bestehende Windkraftanlage zu vergrößern, um mehr Energieertrag zu gewinnen, anstatt die drei bestehenden Anlagen zurückzubauen.

Sachverständiger Ly erklärt, dass eine Erweiterung oder Vergrößerung der Bestandsanlagen wegen ihrer beschränkten Fundamenttraglast nicht möglich sei und damit ein Neubau erforderlich werde.

Ausschussmitglied Gövert möchte wissen, was mit alten Anlagenteilen geschehe und wann der Betrieb der bestehenden Anlagen schlussendlich auslaufe.

Herr Ly führt aus, dass die oberen Teile der jeweiligen Anlage abgebaut und teilweise wiederverwertet würden und der untere Teil gesprengt werden müsse.

Ausschussmitglied Lethmate fragt nach, ob der Rückbau die Entfernung der Anla-

ge sowie des gesamten Fundaments umfasse.

Herr Ly bejaht dies. Die Rotorblätter könnten nach heutigem Stand der Recycling-technologie noch nicht weiterverwertet werden, da sie aus einem Glasfaserverbundstoff bestünden, der nicht mehr zu trennen sei. Deshalb würden man die Rotorblätter in den meisten Fällen zwischenlagern, bis ein entsprechendes Recycling-Verfahren entwickelt worden sei, alternativ komme eine Entsorgung der Materialien in Betracht.

Die alten Anlagen müssten zunächst noch weiterlaufen, auch um energetische Lieferengpässe zu überbrücken. Sie würden erst außer Betrieb genommen, wenn die neuen Anlagen auch wirklich liefen; dann werde der Rückbau beginnen.

Ausschussmitglied Gövert gibt kritisch zu bedenken, dass der Anspruch an Nachhaltigkeit gerade mit dem Blick auf die Entsorgung und Lagerung nicht recycelbarer Bestandteile der Windkraftanlagen nicht eingehalten werde. Photovoltaik sei da die bessere Wahl, zumal mehr Menschen von der Einspeisung profitieren könnten als bei einem Windkraftanlagenprojekt.

Herr Ly betrachtet die Förderung neuer Energieformen mit Blick auf die Bekämpfung des Klimawandels als alternativlos. Zudem habe eine neue Windanlage heute eine Produktionskraft von drei alten Anlagen, da die neuen Anlagen zumeist höher seien und über längere Rotorblätter verfügten; auch sei die Recyclingforschung erst am Anfang ihrer Entwicklung und Herr Ly rechne damit, dass bald ein entsprechendes Verfahren entwickelt werde, das die Verwertung der Rotorblätter betreffe.

Ausschussmitglied Weber äußert ebenfalls die Hoffnung, dass durch die Weiterentwicklung der Recyclingverfahren bald alle Bestandteile einer Anlage wieder der Kreislaufverwertung zugeführt werden können.

Bürgermeister Gottheil erkundigt sich bei Herrn Ly, ob man das Gesamtvolumen der finanziellen Beteiligungsmöglichkeit beziffern könne.

Herr Ly erklärt, dass die genaue Höhe von den Verhandlungen mit den Gesellschaftern der SL Windenergie GmbH abhängen. In einer ersten Grobeinschätzung hält er eine Beteiligung von Kommune oder Privatanlegern je Anlage in einer Größenordnung von 400.000 € für denkbar.

Herr Ly führt aus, dass man bei einer Laufzeit von 20 Jahren mit einer Ertragssumme von 1 Million Euro als Ergebnis aus Gewerbesteuer und EEG-Beteiligung für die Gemeinde Rosendahl rechnen könne.

Ausschussmitglied Weber fragt, ob im Gemeindegebiet noch weitere Anlagen dieser Größenordnung geplant seien.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass es nach seinem Kenntnisstand neben dem geplanten Vorhaben in Oberdarfeld noch Interessenten für zwei weitere Anlagen auf der Horst gebe, mit denen man sich in losen Gesprächen befinde.

Ausschussmitglied Lethmate schlägt vor, die finanzielle Gewinnbeteiligung nicht einer damit betrauten Stiftung zugutekommen zu lassen, sondern besser der Gemeinde selbst, da diese die Einnahmen bündeln könne und sie dadurch für die Belange der Gemeinde effektiver nutzen könne. Durch die Bündelung der Finanzen müsste man sich nicht auf die Umsetzung kleiner Projekte beschränken.

Herr Ly zeigt sich für diesen Vorschlag offen, räumt jedoch ein, dass solch eine Entscheidung nicht von seinem Unternehmen allein getroffen werden könne, sondern die beteiligten Anleger auch damit einverstanden sein müssten.

Ausschussvorsitzender Lembeck gibt zu bedenken, dass eine entsprechende Übereinkunft einer besonderen Regelung bedürfe, damit die hier entstehenden Einnahmen nicht einfach in den allgemeinen Haushalt der Gemeinde einfließen.

6 1. Änderung der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Eichenkamp" im Ortsteil Osterwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Eingegangene Stellungnahmen

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Vorlage: X/198

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage.

Ausschussmitglied Meinert erkundigt sich, ob man die in der Stellungnahme formulierte Eingabe eines Nachbarn von Seiten der Gemeinde zur Lärmbelästigung ernst nehme und ob ein Vertreter*in der Gemeinde mit diesem gesprochen habe.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass das eigentlich nicht üblich sei, da sich der Nachbar bei einer solchen Beschwerde an den Kreis und nicht an die Gemeinden wenden müsste. Schließlich gäbe es einen bestehenden Bebauungsplan, nach dem gehandelt werde. Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärt sich jedoch bereit, diesbezüglich mit dem/ der Nachbar*in noch ein Gespräch zu führen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen der Ausschussmitglieder. Der Ausschuss trifft sodann folgenden **Beschluss**:

Den in den Anlagen I bis III beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage IV beigefügte Stellungnahme der IHK Nord Westfalen vom 14.12.2021 keine Anregungen und Bedenken beinhaltet.

Der als Anlage V zur Sitzungsvorlage Nr. X/198 beigefügte Plan mit Begründung zur 1. Änderung der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp“ im Ortsteil Osterwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 45. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Eingegangene Stellungnahmen

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Vorlage: X/199

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage. Es liegen keine Anfragen oder Wortbeiträge der Ausschussmitglieder vor. So fasst der Ausschuss sodann folgenden **Beschluss**:

Den in den Anlagen I und II beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage III beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Der als Anlage IV zur Sitzungsvorlage Nr. X/199 beigefügte Plan mit Begründung zur 45. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8 6. Änderung des Bebauungsplanes "Holtwick-Ost" im Ortsteil Holtwick
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1
BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-
lange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden
gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: X/200**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage.

Er führt aus, dass durch die Änderung eine Nachverdichtung in diesem Bereich angestrebt werde. Die Verwaltung habe schon Informationsschreiben für die Nachbarschaft erstellt und Gespräche mit der Nachbarschaft geführt. Es handele sich zunächst um einen Bebauungsplanentwurf, der nunmehr öffentlich ausgelegt werde.

Ausschussmitglied Espelkott fragt nach, warum der Fuß- und Radweg zwischen der Oststraße und der Breslauer Straße im Bebauungsplanentwurf entfernt worden sei.

Fachbereichsleiterin Brodkorb begründet die Streichung auf dem Plan damit, dass dieser auf privaten Grundstücken liege. Die Eigentümer seien derzeit nicht bereit, auf diesen Grundstücksteil zu verzichten und dem jungen Paar, das dort bauen möchte, habe man nicht die Möglichkeit nehmen wollen, dort auch zu bauen.

Ausschussvorsitzender Lembeck stellt nochmal klar, dass der Radweg allein im Bebauungsplan aber bislang nicht in der Realität bestanden habe.

Ausschussmitglied Espelkott spricht sich dafür aus, dass die in Bebauungsplänen ausgewiesenen Wege auch im Besitz der Gemeinde liegen sollten.

Ausschussmitglied Weber regt an den Hochwasserschutz in die Bauleitplanung mitaufzunehmen, da die Hochwasserprobleme in Rosendahl in einem kausalen Zusammenhang mit der Infrastruktur stünden.-

Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärt, dass in der Begründung für diesen Bebauungsplan bereits das Thema Hochwasserschutz abgehandelt sei. Ausschussmitglied Weber zeigt sich verwundert, dass allein der Varlarer Mühlenbach als relevantes Gewässer aufgenommen worden sei.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass es im Bereich der Siedlung Oststraße kein eingetragenes Gewässer gebe. Offen bleibe aber in diesem Bereich die Frage, wie einem Starkregenereignis begegnet werden könne. Dieses werde nicht im Rahmen der Bauleitplanung abgehandelt, sondern derzeit gemeinsam mit dem Wasser- und Bodenverband geklärt.

Ausschussmitglied Meinert erkundigt sich, warum der Wendehammer an der Schlesierstraße nicht bis zu den Grundstücken an der Schlesierstraße geplant werde.

Frau Brodkorb legt dar, dass die Anwohner dagegen gewesen seien, weil sie nicht bereit seien, die damit möglicherweise verbundenen Erschließungsgebühren zu bezahlen.

Ausschussmitglied Meinert fragt nach, ob nicht 10, 50 m die übliche Firsthöhe sei?

Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärt, dass im Bebauungsplanentwurf im westlichen Teilbereich die Firsthöhe mit 11,00 m, statt wie üblich mit 10,50 m ausgewiesen worden sei. Grund hierfür sei, dass die bestehenden Gebäude in diesem Bereich derzeit bereits höher als 10,50 m seien und man mit der Anpassung der baulichen Vorprägung habe entsprechen wollen/müssen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss:**

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Holtwick-Ost“ im Ortsteil Holtwick für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. X/200 als Anlage beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Es wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet sowie diese mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 Mitteilungen

Bauvorhaben auf dem Grundstück angrenzend an das Holtwicker Ei, Markenwaldstraße bzw. Kardinal-Galen-Straße / Bäume

Fachbereichsleiterin Brodkob berichtet über ein geplantes Bauvorhaben auf dem Grundstück angrenzend an das Holtwicker Ei, Markenwaldstraße bzw. Kardinal-Galen-Straße.

Für die Errichtung eines Einfamilienhauses müssten dort zwei Bäume gefällt werden, da diese genau auf der Grenze stünden. Bei einem Ortstermin am vergangenen Donnerstag sei die Situation gemeinsam mit dem derzeitigen Grundstückseigentümer, Vertretern der Gemeinde und den Bauwilligen angesehen worden.

Derzeitige Überlegungen und Absprachen mit dem Grundstückseigentümer bzw. Bauherrn liefen darauf hinaus, die Bäume zu fällen und im Gegenzug eine neue Blutbuche einige Meter entfernt zu pflanzen. Da das Regionalmanagement (Leader) auf Anfrage der Gemeinde bestätigt habe, dass die zu fällenden Bäume nicht Teil der Zweckbindung für die Fördermaßnahmen zur Umgestaltung des Holtwicker Eis seien, könne dem entsprochen und so förderunschädlich verfahren werden. Die Kosten sollten die Grundstückseigentümer tragen.

Errichtung von Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern im Bereich des Schulweg im Ortsteil Holtwick

Fachbereichsleiterin Brodkorb zeigt und erläutert den Lageplan sowie die Ansichten zweier Mehrfamilienhäuser, in denen jeweils 9 Wohneinheiten geplant seien.

Errichtung einer Lagerhalle mit Bürogebäude, I-geschossig

Zudem berichtet Fachbereichsleiterin Brodkorb von der Errichtung einer eingeschossigen Lagerhalle mit Bürogebäude am Maykamp 9

Im Bebauungsplan in dem Bereich sei eine II-Geschossigkeit (mind.) und III-Geschossigkeit (Höchstgrenze) zugelassen; der Bauherr plane eine I-Geschossigkeit.

Der Kreis Coesfeld habe angedeutet, die I-Geschossigkeit mitzutragen, wenn es bei anderen Hallen auch so verhalte. Im Umkreis befänden sich mehrere Lagerhallen mit I-Geschossigkeit, sodass sich die Gemeinde vorstellen könne, die Befreiung auch für diese Lagerhalle mitzutragen, wenn die Unterlagen vollständig vorlägen und der Kreis Coesfeld eine Befreiung in Aussicht stelle.

Errichtung einer Werbeanlage Legdener Straße 31, Holtwick

Des Weiteren sei an der Legdener Straße 31 in Holtwick die Errichtung einer doppelseitig beleuchteten Plakatanschlagtafel mit wechselndem Plakatanschlag auf einer hochmodernen Design-Werbeanlage geplant. Die Werbung wechsele alle 10 bis 12 Tage. Ortsansässige wie auch landesweite Unternehmen erhielten hier die Möglichkeit ihre Dienstleistungen und Handelsgüter zu bewerben.

Das vorhandene Werbeschild des Eigentümers solle in diesem Zusammenhang entfernt werden.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, nach welchen Bedingungen sich die Positionierung der Werbeanlage richtet und dass die Gemeinde in ihrer Stellungnahme Bedenken zum Punkt „Einfügen in die Umgebung“ anführen werde.

Ausschussmitglied Deitert fragt nach, ob es hier auch Bedenken gebe, wenn es eine rechtskräftige Gestaltungssatzung gebe.

Fachbereichsleiterin Brodkorb bestätigt dieses, räumt aber ein, dass dies derzeit wegen fehlender personeller Kapazitäten noch kein Entwurf einer Gestaltungssatzung erarbeitet worden sei.

10 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Anfragen von Einwohnern gestellt.

11 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2. Teil)

Ausschussmitglied Meinert fragt, ob es nicht generell möglich sei, über das Thema von angesetzten Präsentationen in der Einladung informiert zu werden, dann könnten sich die Ausschussmitglieder besser vorbereiten.

Fachbereichsleiterin Brodkorb zeigt sich offen für diesen Vorschlag

Guido Lembeck
Ausschussvorsitzender

Dr. Kathrin Zumkley
Schriftführer